

Gruppe *DIE LINKE*
im Fürther Rathaus

- Stadtrat Ulrich Schönweiß -
- Stadträtin Monika Gottwald -

Königstr. 95
90762 Fürth

Tel. (tagsüber): 0911 / 43 72 10
Fax: 0911 / 43 34 07 83
Tel.: 0911 / 74 75 60

E-Mail: dielinkegruppefuert@yaho.de
moni.gottwald@gmx.de
www.die-linke-im-stadtrat-fuert.de

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fürth, 2. 7. 2018

Antrag Änderung Grünflächenverordnung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung,

wir beantragen die Grünflächenverordnung dahingehend abzuändern, dass Bürger unsere öffentlichen Grünanlagen (inklusive der Grillplätze, Jugendspielbereiche und Bolzplätze) in den Monaten April bis September bis 22:00 Uhr nutzen dürfen.

Im Raum Siebenbogenbrücke und Flussdreieck sollte ebenso ein Alkoholverbot in diesen Monaten aufgehoben werden.

Weiter soll die Stadt Fürth überprüfen, ob das Flussdreieck als zweiter Grillplatz geeignet wäre, da hier keine unmittelbare Nähe zur Wohnbebauung ist.

Begründung: In der warmen Jahreszeit genießt ein Großteil der Bevölkerung unsere schönen Grünflächen. Diese sollte nicht durch veraltete Verbote eingeschränkt werden, da der Aufenthalt im Freien in unseren schönen Grünanlagen an Sommerabenden eine erhebliche Lebensqualität bietet.

Die Änderung der Grünanlagensatzung sollte gleich nach der nächsten Stadtratssitzung am 25. Juli 2018 probeweise bis September 2019 umgesetzt werden. Ordnungsamt und kommunaler Ordnungsdienst berichten im Laufe der Probezeit über die Möglichkeit, diese Regelung nach Ende der Probezeit dauerhaft weiterzuführen. Vorschläge und eventuelle Probleme sollten mit den Nutzern und Nutzerinnen der Grünanlagen, insbesondere den Jugendlichen gemeinsam gelöst werden. Dazu wäre ein Bericht in dem entsprechenden Ausschuss von Seiten der Jugendlichen wünschenswert.

Wir beantragen zudem noch weitere Änderungen wie im Anhang zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Gruppe Die Linke im Fürther Rathaus

Monika Gottwald und Ulrich Schönweiß

Anhang zum Antrag:
Änderung Grünflächenverordnung vom 2. 7. 2018

Laut § 2 Abs. 1 c zählen Grillplätze zu Grünanlagen. Nach §4 Abs. 6 o ist das entfachen von Feuer in Grünanlagen verboten.

Wir schlagen vor, dies abzuändern in:

o) Feuer zu entfachen (ausgenommen Grillplätze) bzw. Feuerstellen zu errichten;

In § 4 Abs. 6 d ist geregelt welche Fahrzeuge in die Grünanlagen dürfen. Des Weiteren heißt es: ... ferner nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenfahrstühle, sowie motorisierte Krankenfahrstühle, wenn sie keine höhere Geschwindigkeit als 10 km/h entwickeln können;

Diese Begrenzung steht für uns in keinem Verhältnis. Es gibt Menschen die ihren Rollstuhl für Sportaktivitäten nutzen oder höhere Geschwindigkeiten haben um weite Strecken zu schaffen. Oft haben sie dann nur dieses „Fahrzeug“. Nach diesem Paragraphen dürfen sie unsere Grünanlagen gar nicht nutzen.

Wir schlagen vor, die Begrenzung auf 10 km/h entweder zu streichen oder als Tempolimit festzulegen.

In § 5 Abs. 4 wird festgelegt, auf welche Grünanlagen Hunde und andere Tiere nicht mitgenommen werden dürfen.

Wir schlagen vor, die Grillplätze zu streichen. Die Tütenpflicht (§ 5 Abs. 6) und die anderen Pflichten der Tierhalter*innen aus § 5 bleiben unberührt.

Zusätzlich sollte aufgenommen werden, dass Assistenztiere wie z.B. Blindenführhunde ausgenommen sind.